

Erste Ausgabe Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Badnang 45 Kr., und außerhalb dieses 48 Kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 25 Kr., außerhalb desselben 1 fl. 34 Kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgelder beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Seite oder deren Raum 2 Kr., die zweispaltige das Doppelte.

Oberamt Badnang.

Die nachstehende

Belehrung über die Kinderpest

ist in den Gemeinden, namentlich unter den Rindviehbesitzern, sogleich zu verbreiten, und wie geschieden, binnen 8 Tagen zu berichten.
Den 10. Okt. 1870.

K. Oberamt.
Drescher.

Belehrung über die Kinderpest.

Ursprung und Verbreitung der Kinderpest.

Die Kinderpest, auch Löcherpest, Magenpeste, Uebergealle, Viehpest u. s. w. genannt, ist eine der verheerendsten, den Viehstand einzelner Gemeinden und ganzer Länder nicht selten vernichtende Seuche. Ihr Ursprung wird in den Steppenländern des südöstlichen Europa's vermutet, von welchem sie sich in der Regel durch den Handel mit Vieh und dessen Produkten weiter und bis zu uns ausbreitet.

Bei unserem einheimischen Vieh entsteht die Kinderpest nicht von selbst, sondern nur durch Einschleppung und Ansteckung. Einmal eingebrungen ergreift sie Rindvieh jeden Alters und Geschlechts und steckt auch Schafe, Ziegen und andere Wiederkäuer an. Menschen werden durch dieselbe nicht gefährdet.

Die schnelle Verbreitung der Kinderpest in einer Gegend wird durch den ihr eigenen, flüchtigen Ansteckungsstoff vermittelt, welcher fast allen Geweben und Stoffen des erkrankten Thieres innewohnt. Derselbe ist schon bei den ersten Stadien der Krankheit vorhanden, so daß scheinbar noch gesunde Thiere andere anzustecken im Stande sind, er entweicht mit der Hautausbünstung und besonders mit der ausgeathmeten Luft und befindet sich in allen Ab- und Aussonderungen, dem Harn, dem Mist, dem Schweiß, vorzugsweise aber in dem Nasenausflusse und den Thränen der erkrankten Thiere. Von den gefallenen oder getödteten pestkranken Thieren können ebenfalls alle Theile, Fleisch, Fett, Eingeweide, Haut und Haare die Ansteckung vermitteln.

Seiner großen Flüchtigkeit wegen häuft sich der Ansteckungsstoff in der Luft um die Kranken an und bringt in verschiedene Gegenstände ein, z. B. in Kleidungsstücke, Pelzwerk, Wolle, Heu, Stroh, Lehmwände, die Erde des Fußbodens u. s. w. In allen diesen Gegenständen kann sich der Ansteckungsstoff um so länger wirksam erhalten, je mehr sie dem Luftzutritte entzogen sind.

Alles, was nun in den Bereich des Ansteckungsstoffes gelangt, kann wieder zur Quelle neuer Ansteckung werden; hiedurch und weil der Ansteckungsstoff auf ziemliche Entfernung hin und in sehr großer Verdünnung noch wirksam ist, erklärt es sich, daß die Verschleppung der Kinderpest auf große Strecken, auf die mannigfaltigste und auf eine bisweilen schwer zu ermittelnde Weise erfolgen kann. Sorgfältige Nachforschungen ergeben in der Regel, daß die Verschleppung der Seuche von schlecht überwaachten Seucheställen und Seucheortern ausgegangen und daß dieselbe durch unvorsichtige Benützung von Milch, Butter, Unschlitt, Fleisch und Häuten pestkranker Thiere, durch Viehtransportwagen, in welchen dieselben befördert wurden, durch freies herumlaufen von Hausausgetriebenen und Geflügel, welche in die Seucheställe und zu den Abfällen pestkranker Thiere gelangten, durch Futter- und Streu-Materialien, welche im Dunstkreise derselben gelagert waren, verbreitet wurde.

Erscheinungen und Verlauf der Krankheit.

Von dem Zeitpunkte an, in welchem die Ansteckung erfolgt ist, bis zum Ausbruche der Krankheit vergehen gewöhnlich 5—7 Tage. Die Krankheit äußert sich zuerst, wie alle fieberhaften Krankheiten, durch wechselnde Körperwärme, Sträuben der Haare, Zittern, Verminderung der Freßlust, Traurigkeit und plötzliche Abnahme der Milchabsonderung.

Mit dem zweiten bis dritten Tage werden die Krankheits-Erscheinungen bestimmter, das Fieber heftiger, die Augen fangen an zu thränen, die Bindehaut derselben hat sich geröthet, aus der Nase fließt eine wässrige, später schleimige Flüssigkeit, die Thiere liegen viel, fressen schlecht, das Wiederkäuen geschieht unregelmäßig, der Durst ist gesteigert, der Mistabgang verzögert. Manche Thiere geben durch öfteres Umsehen nach dem gewöhnlich aufgetriebenen Hinterleibe und Hin- und Hertrippeln Schmerz zu erkennen. Von Zeit zu Zeit hört man einen dumpfen, kurzen, schmerzhaften Husten und das Athmen geschieht schneller.

Am dritten und vierten Tage macht die Krankheit bedeutende Fortschritte, Fieber, Mattigkeit und Abstumpfung nehmen immer mehr zu, Freßlust und Wiederkäuen liegen ganz darnieder, die Bewegungen geschehen lässig und mühsam, der Blick verrieth große Aengstlichkeit, aus dem innern Augenwinkel und aus der Scheide weiblicher Thiere fließt eine eiterähnliche Flüssigkeit und bei trächtigen Stücken erfolgt Verwerfen. Der Mist wird nun weich, flüssig, höchst übelriechend, der Abgang desselben erfolgt unter Schmerzensäußerungen, Auskrümmen des Rückens, stoßweise, wobei zuweilen der bläulich-roth aussehende Mastdarm aus dem After hervorgerrieben wird. Aus dem Maulwinkel fließt zäher, fadenziehender Speichel, die Maulhöhle ist heiß; untersucht man das Innere derselben, so findet man an den Lippen, am vordern Theile des Unterkiefers und am Zahnfleische kleine, mattweißliche oder gelblichgraue Flecken, die sich abstoßen und dann stark geröthete, leicht blutende, wunde Schleimhautstellen, in Gestalt unregelmäßiger, rother Duppen hinterlassen. Dieselben Veränderungen sind auch am Gaumen, im Rachen, in der Nase und Scheide zu erkennen.

In den folgenden Tagen macht die Abmagerung reißende Fortschritte, die Kräfte sinken schnell, der kurze, trockene Husten wird häufiger, das Athmen ist oft mit lautem Stöhnen verbunden. Schließlich tritt eine Versehung des Blutes ein; unter der Haut, namentlich im Rücken, entstehen Luftgeschwülste, die beim Druck unter der Hand knistern und sich verdrängen lassen, die Thiere können sich nicht mehr stehend erhalten und gehen unter Zähneknirschen an Erschöpfung und Lähmung gewöhnlich am fünften bis siebenten Tage ein. Die Sterblichkeit ist im Anfange der Seuche immer eine bedeutende, sie beträgt 80—90 Prozent der erkrankten, einheimischen Viehstüde.

Erscheinungen nach dem Tode.

Bei der Sektion findet man die erwähnten krankhaften Veränderungen der sichtbaren Schleimhäute in der Maul- und Nasenhöhle, im Schlundkopfe und Schlund, sowie in der Scheide. Die ersten drei Mägen erscheinen wenig verändert, die vierte Magenabtheilung (der Labmagen) dagegen enthält nur wenigen, zähen, oft blutigen Schleim, seine Schleimhaut ist aufgelockert, dunkler geröthet, von dem Oberhäutchen entblöst und von Punkten und Streifen ausgebreiteten Blutes durchzogen. Gegen den Pfortner hin spielt die Röhre mehr ins Ziegelfarbene und Braunrothe, die Magenschleimhaut erscheint an den Falten mit hautähnlichen Gerinnseln bedeckt, nach deren Hinwegnahme heller geröthete, leicht vertieft, wie angenagte Stellen zum Vorschein kommen. Im Dünndarme, sowie im Mastdarme findet man mehr oder weniger stark geröthete, entzündete Platten, die Schleimhaut ist aufgelockert, mit einem schaumig braunen Breie bedeckt, streift man denselben ab, so erscheint sie wie wund, blutig und bei längerer Dauer der Krankheit stellenweise schwärzlich gefärbt. Milz, Leber und Nieren zeigen keine charakteristischen krankhaften Veränderungen, die Lungen sind gewöhnlich stark von Luft aufgetrieben.

Verwechslung der Kinderpest mit anderen Krankheiten.

Die im Vorhergehenden angeführten Krankheits-Erscheinungen sind selten in ihrer vollständigen Vereinigung an einem und demselben

Verbot der Versammlungen der demokratischen Partei ist aufgehoben. Ich erwarte aber, daß die überwachende Polizeibehörde mit diesen anzeigen werde, welche durch offene Kundgebungen Frankreich im Widerstand gegen Deutschlands Friedensbedingungen ermutigen, also der Kriegsführung des Feindes dienen, um solche Personen während des Kriegszustandes unschädlich machen zu können.

Belgien.

Brüssel, 6. Okt. Dem Etoile zufolge wurde ein belgisches Bataillon Karabiniere nach Beverloo geschickt, weil unter den französischen Gefangenen in Belgien Befreiungsabsichten erkennbar waren. Die nöthigen Maßregeln sind ergriffen. Die Gefangenen werden in Garnisonen vertheilt. Der Etoile meldet: Truppenbewegungen finden in Hennegau und Antwerpen nach der Grenze statt. Alles deutet darauf hin, daß die Grenze neuerdings stark bewacht werden soll. Diese Maßregel soll mit den Belagerungen von Metziers und Rocroi durch die Preußen zusammenhängen.

Brüssel, 8. Okt. Prinz Napoleon ist aus London in Mons eingetroffen. Man vermutet, er werde die Reise nach Wilhelmshöhe fortsetzen.

Schweiz.

Genf den 2. Okt. Die spanische Königin Isabella ist diese Nacht mit einem Gefolge von 30 Personen aus Frankreich angekommen und im Hotel de la Metropole abgestiegen.

Genf den 3. Okt. General Cluseret aus Frankreich verbannt, ist von Lyon hier angekommen und hatte gleich am Bahnhof einen lebhaften Wortwechsel mit französischen Offizieren, welche nunmehr von Straßburg her täglich auf dem Wege nach Frankreich hier in ansehnlicher Zahl durchreisen.

Italien.

Florenz, 6. Okt. Der Zeitung Roma zufolge soll die Reise Thiers' nach Florenz bezwecken, die in Rizza hervorgetretenen separatistischen Umtriebe zu besprechen, zu deren Unterstützung in Florenz ein Komitee gebildet wurde.

Florenz den 7. Okt. Das Resultat der Abstimmung in dem Kirchenstaat ist folgendes: Eingeschriebene Wähler 167,548, abgegebene Stimmen 135,291; davon stimmten 133,681 mit Ja, 1507 mit Nein, 103 Stimmzettel waren unguiltig.

Land- & Volkswirtschaftliches.

Weinpreise.

Ludwigsburg den 3. Okt. Der zu Ciemern Wein geschätzte Ertrag des herrschaftl. Weinbergs in den K. Anlagen hier, wurde heute im öffentlichen Auktionsamt um 152 fl. verkauft (thut 25 fl. 20 Kr. pr. Eimer).

Fruchtpreise.

Winnenden den 5. Okt. Kernen 6 fl. 22 Kr. Dinkel 4 fl. 57 Kr. Haber 4 fl. 27 Kr. ferner per Simri: Gerste 1 fl. 24 Kr. Mißling — fl. — Kr., Roggen 1 fl. 50 Kr., Ackerbohnen 1 fl. 52 Kr., Weizen 2 fl. 36 Kr. Linjen — fl. — Kr. Weichkorn 1 fl. 46 Kr. Widen — fl. — Kr., Kartoffeln 18—30 Kr. 1 Wd. Butter 26 Kr. 1 Bund Stroh 12 Kr. 1 Cr. Heu — fl. — Kr.

Besondere in finanzieller Beziehung und in Absicht auf die Verwaltung als wünschenswerth erscheinen läßt. In diesem Sinne war die württembergische Regierung bisher thätig. Die Mündener Besprechungen sind geeignet, die Hoffnung zu begründen, daß die erstrebte bundesstaatliche Einigung erzielt werden wird. Die Verhandlungen haben aber eben erst begonnen und ihr Stand erlaubt nicht, über das Nähere jetzt öffentlich sich auszusprechen. Das württembergische Ministerium, in dieser hochwichtigen Frage durchaus einig, ist sich seiner Verantwortlichkeit voll bewußt; es wird der verfassungsmäßigen Vertretung des Landes, deren Zustimmung erforderlich, über seine Schritte Rechenschaft ablegen. Es muß sich aber auch seine Aktionsfreiheit im jetzigen Zeitpunkt wahren und wird wie an seinem Standpunkt so auch daran festhalten, daß die politische Leitung im Stadium der Unterhandlungen in den Händen der Regierung bleiben muß.

* Es wird dem Vernehmen nach im Laufe des Monats ein Zusammenritt der württemberg. Ständekammer erwartet. Die Session dürfte von kurzer Dauer und nur zur Erledigung von formellen Geschäften bestimmt sein.

* Die Kinderpest ist nun auch in Württemberg eingeführt und zwar bereits an mehreren Orten: in Merklingen D. A. Leonberg, in Ober- und Unter-Nierzingen D. A. Baihingen, in Schönberg und Obernhausen D. A. Neuenbürg, in Hoigheim D. A. Neckarsulm. Meistens war jedoch die Pest nicht förmlich ausgebrochen, sondern gab sich nur ein hoher Verdacht des Vorhandenseins derselben. Ueberall wurden sofort die nöthigen polizeilichen Anordnungen dagegen ergriffen. Vielfach wird an den betreffenden Orten vermutet, daß die aus Frankreich heimgeführten Vorspannführer die Krankheit mitgebracht haben; ein näherer Anhaltspunkt ist jedoch nicht vorhanden.

Stuttgart, 9. Okt. In voriger Woche sind wieder verschiedene Transporte Verwundeter und Kranker (Bapern und Württemberg, zum Theil auch Franzosen) hier durchgekommen. Die Bapern, deren es im Ganzen etwa 250 sein mochten, kamen meist nach Münden und noch weiter, während die Württemberger hier verblieben. Die Leute leiden meist an allgemeiner Entkräftung in Folge der Strapazen, an Durchfall und an Brustschmerzen.

Ulm, 6. Okt. Die bürgerlichen Collegien haben beschloffen, 2000 fl. aus der Stadtkasse für Straßburg zu vernünftigen.

* Die Tabaksteuer, welche in dem nun abgelassenen Ernte-Jahr 1869/70, d. i. vom 1. Juli 1869 bis 30. Juni 1870 zum ersten Male im Zollverein zur Erhebung gekommen ist, ergab eine Brutto-Einnahme von 342,432 Thlr., daran im norddeutschen Bund 111,648 Thlr. u. s. w. zur Erhebung kamen. Von dem nach Abzug der Ausfuhrvergütungen, Erhebungs- und Verwaltungs-kosten u. s. w. verbleibenden Rest von 281,772 Thlrn. erhalten nach Verhältnis ihrer Bevölkerung der norddeutsche Bund 217,006, Luxemburg 1471, Bayern 35,510, Württemberg 13,083, Baden 10,546, Südbayern 4106. Bayern hat von seiner Einnahme 39,216 Thlr. herauszuzahlen, Baden 85,422 Thlr., Hessen 11,183 Thlr.

Berlin, 6. Okt. Delbrück ist heute Abend ins Hauptquartier abgegangen.

Königsberg, 7. Okt. Ein Gouvernementsbefehl Falkenstein's besagt: Das

der seit Kurzem pensionirte Herr Dekan Moser von hier seinen Abschied von der hiesigen Kirchengemeinde. In seiner vom Altar aus gehaltenen Ansprache konnte man leicht erkennen, wie schwer es ihm fällt, von der Gemeinde, in der er seit 28 Jahren segnend und wünschend gewirkt und mit der er stets Freud und Leid getheilt hat, zu scheiden. Die gleichen Empfindungen waren auf Seiten der Gemeindeglieder, denen er als seine letzten Mahnungsworte an's Herz legte: „Bleibet in der Liebe des Herrn, bleibet in seiner Gemeinschaft und in seinem Worte, so bleibet Ihr auch in seinem Frieden.“ Derselbe wird nun in nächster Zeit nach Stuttgart (in das Haus seines jüngsten Sohnes) übersiedeln. Möge er dort, wohin ihn die Segenswünsche aller Gemeindeglieder begleiten, seine nach so langer Arbeit wohlverdiente Ruhe noch mancheres Jahr genießen.

* Ueber die Dauer der diesjährigen Weinlese und erstmals am 11. Oktober wird dem Güterzug 58 auf der Strecke Schorndorf-Stuttgart, welcher um 11 Uhr 26 Minuten Vorm. Waiblingen passirt, und dem Güterzug 59 auf der Strecke Cannstatt-Schorndorf, welcher um 2 Uhr 54 Minuten nach Waiblingen kommt, ein Personenzug 3. Klasse zur Personenerleichterung von und nach sämtlichen Stationen genannter Strecke angehängt.

Friedrichshafen, 7. Okt. Se. Maj. der König hat sich heute nach Biberach begeben, um die in den dortigen Spitälern un-tergebrachten Verwundeten zu besuchen.

* In Betreff der Umgestaltung Deutschlands und der bisherigen Thätigkeit der württembergischen Regierung in dieser Richtung enthält der Staats-Anzeiger vom Sonntag d. 9. ds. Mts. folgende offizielle Kundgebung: „Zu Anfang des Monats September haben Se. Maj. der König nach Vernehmung Ihrer Minister ausgesprochen, daß höchst dieselben als Deutscher Fürst das Ihrige beitragen werden zu einer zugleich mit dem Frieden zu erhoffenden Gestaltung Deutschlands, welche die nationale Zusammengehörigkeit Aller wie die berechnete Selbstständigkeit der Einzelstaaten in richtigem Verhältnis zur Geltung bringe. Hierin lag die Erklärung, daß die württembergische Regierung, den bisherigen Zustand als unhaltbar erkennend, eine Neugestaltung der deutschen Verhältnisse für notwendig halte, daß sie den Zeitpunkt hierzu jetzt als gekommen erachte und daß Se. Maj. der König als Deutscher Fürst bereit und entschlossen seien, diejenigen Opfer zu bringen, ohne welche auch die Wahrung der berechtigten Selbstständigkeit der Einzelstaaten, die Einigung Deutschlands nicht vollzogen werden kann. Eingehende Beratungen der Minister, welche zu derselben Zeit stattfanden, ergaben vollständige Uebereinstimmung. Ein für die Dauer befriedigendes deutsches Definitivum wurde als durch die Lage geboten, die Umwandlung des bisherigen mehr internationalen in ein staatsrechtliches Verhältnis, die verfassungsmäßige Einigung Deutschlands mit Centralgewalt, deutschem Parlament, gemeinsamer bestimmt begränkter Gesetzgebung und einheitlichem Heere wurde als Ziel erkannt. Dabei führte die genaue Prüfung der norddeutschen Bundesverfassung zu der Ueberzeugung, daß dieses Ziel erreicht werden kann auch ohne die unveränderte Annahme aller Bestimmungen jener Verfassungsurkunde, welche neben dem für die Gründung eines festen staatlichen Gebäudes Wesentlichen auch manches weniger Wesentliche, Zufällige, durch die besonderen Verhältnisse der norddeutschen Bundesstaaten Veranlaßt enthält und da und dort eine freiere Bewegung der Einzelstaaten ins-

Thiere zu beobachten, meistens überwiegen einzelne derselben gegenüber anderen, welche dann mehr in den Hintergrund zurücktreten, oder es wird das Krankheitsbild durch Hinzutritt anderer Krankheiten getrübt, wodurch Verwechslungen mit dem Maulweh, der Lungenseuche, dem bössartigen Rattarrhieber, der Ruhr, dem Milzbrande, dem Aphtenausschlage der Genitalien u. s. w. entstehen.

Schaf- und Ziegenpest.

Schafe und Ziegen können durch pestkrante Rinder angesteckt werden. Die in Folge der Ansteckung bei diesen Thieren sich entwickelnde Krankheit stimmt bezüglich ihrer Erscheinungen und Sektions-Ergebnisse mit denjenigen der Rinderpest vollkommen überein, verläuft aber in der Regel günstiger. Der bei der Schafpest sich entwickelnde Ansteckungsstoff ist auf gesunde Schafe und Rinder übertragbar.

Schutzmaßregeln.

Eine Behandlung der rinderpestkranken Thiere ist nach den bisherigen Erfahrungen ohne Erfolg und deshalb nicht rathsam, weil das Lebenlassen der Erkrankten nur zu fortwährender Unterhaltung und Verschleppung des Ansteckungsstoffes Veranlassung gibt.

Jeder Viehbesitzer kann seinen Viehstand vor Ansteckung selbst schützen, wenn er zur Zeit des Herrschens der Rinderpest kein Stück Vieh kauft oder eintauscht und keine unbekannte Menschen, namentlich keine Viehhändler, Viehtreiber und Metzger, welche aus Orten kommen, in welchen die Seuche ausgebrochen ist, zu denselben läßt, wenn er ferner nicht in angestrichene Stallungen geht und ebensowenig seinen Dienstleuten und Angehörigen dies gestattet, wenn er von solchen Orten nichts ankauft, besonders kein Heu und Stroh, und wenn er endlich jeden Verkehr mit anderem Vieh auf der Waide, beim Tränken u. s. w. verhindert.

Zu einer schnellen Tilgung der Rinderpest kann jeder Viehbesitzer insofern beitragen, daß er bei jedem verdächtigen Erkrankten eines Stückes dasselbe sogleich absondert, die vorgeschriebene Anzeige erstattet und alle Schutz- und Tilgungs-Maßregeln, welche von den Behörden angeordnet werden, so sehr diese auch mit augenblicklichen Opfern und Beschränkungen verbunden sein mögen, strenge beachtet und durchführt hilft.

Oberamt Badnang.

An die Ortsvorsteher.

Da nach der Verfügung des K. Kriegs-Ministeriums vom 13. Aug. d. J. die präsenten verheiratheten Ersatz-Reservisten und Landwehrmänner (Unteroffiziere und Mannschaften) der Jahrgänge 1859, 1860 und 1861 bei sämtlichen im Lande befindlichen Regimentern und Abtheilungen einschließlich des Depots entlassen worden sind, so haben deren Familien vom Zeitpunkt der Rückkehr an keinen Anspruch mehr auf Unterstützung zu machen, weshalb hierüber in jedem einzelnen Falle entsprechende Anzeige an das Oberamt zu erstatten ist.

K. Oberamt. Dreischer.

Oberamt Badnang.

An die Ortsvorsteher,

betr. die Entschädigungs-Ansprüche der aus Frankreich vertriebenen Deutschen.

Nachdem von den bei Oberamt angemeldeten Entschädigungs-Ansprüchen geeigneten Orts-Vorwerkung gemacht worden ist, wird auf Grund Ministerial-Erlasses v. 6. d. Mts. bemerkt, daß den Ausgetriebenen, welche für ihr in Frankreich zurückgeliebenes Eigenthum Entschädigungs-Ansprüche geltend gemacht haben, obliegt, sobald der betreffende Ort in deutsche Hände übergegangen oder sonst wieder für Deutsche zugänglich geworden sein wird, selbst die nöthigen Schritte zu thun, um wieder in den Besitz ihres zurückgelassenen Eigenthums zu gelangen und von dem Ergebnisse ihrer diesfälligen Schritte dem Oberamt Anzeige zu machen.

Die Ortsvorsteher, in deren Gemeinden sich solche Ausgetriebene aufhalten, haben denselben von Vorstehendem Eröffnung zu machen.

K. Oberamt. Dreischer.

Badnang.

Güter-Verpachtung.

Die herrschaftlichen Güter auf hiesiger Markung, deren Pachtzeit an Martin d. J. zu Ende geht, und zwar:

- Parz. 555. 1/2 Mrg. 30,2 Aker beim Linkholz,
- Parz. 2594. 1 1/2 Mrg. 6,2 Aker am Weiffacher Weg,
- Parz. 3597. 1/2 Mrg. 1,6 Aker am Nischelgarten,
- Parz. 428. 1 1/2 Mrg. 34,3 Aker Holz- wiese im Murrthal,
- Parz. 1562. 1 1/2 Mrg. 35,4 Aker Wiesen in der obern Au,
- Parz. 400. 1/2 Mrg. 16,5 Aker von den Krobsteinwiesen in der Hasenhalden, werden am nächsten

Samstag den 15. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr, auf der Kameralamts-Kanzlei im Aufstreich auf weitere 12 Jahre verpachtet.

Den 11. Oktober 1870. K. Kameralamt. Maier.

Großbrlach.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmaße des weil. Johann Georg Oppenländer, gewes. Bauern in Unterfischbach kommt



Die Hälfte an einem Wohnhaus mit Anbau und 2 Wohnungen, die Hälfte an einer Scheuer mit Stallungen und Wagenschopf, die Hälfte an einem Waschk-, Bad- und Brennhaus mit Wagenhütte und Schwein-faltungen,

1/2 Mrg. 24,3 Aker Gärten, 8 1/2 Mrg. 3,1 Aker Acker, 7 1/2 Mrg. 18,1 Aker Wiesen, 1/2 Mrg. 10,5 Aker Oede und Weg, 13 1/2 Mrg. 28,0 Aker Waldungen, auf den Markungen Unterfischbach, Sulzbach, Bervinkel und Kleinschöberg am

Dienstag den 18. Okt. l. J.

Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause in Großbrlach im öffentl. Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber, Auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 6. Okt. 1870.

K. Amtsnotariat Murrhardt. Dinkelacker.

Großbrlach.

Gläubiger-Aufruf.

Die Gläubiger des kürzlich gestorbenen Johann Georg Oppenländer, gewes. Bauern in Unterfischbach, werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 10 Tagen anzumelden und nachzuweisen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei der Verlassenschaftstheilung.

Den 6. Okt. 1870.

K. Amtsnotariat Murrhardt. Dinkelacker.

Säger-Gesuch.

Für eine Handels-Sägmühle mit einer Hoch- und einer Rundsäge wird zum selbstständigen Betrieb ein gewandter, mit guten Zeugnissen versehener verheiratheter Säger gesucht. Belohnung: frei Logis, Licht und Holz, sowie etwas Land, während die Arbeit dem Stück nach bezahlt wird.

Austragende wollen sich mit beigelegten Zeugnissen unter Chiffre K. S. an die Redaktion dieses Blattes wenden.

Badnang.

2 alte Branntweinhäfen

mit neuester Kühlvorrichtung hat billig zu verkaufen

Ch. Lehmann, Kupferschmid.

Schwammhof, Gemeindebezirks Murrhardt.

Geld-Offert.

200-250 fl. Pfleggeld hat gegen geschlechte Sicherheit auszuleihen

Ellas Kübler.

Dienstmädchen-Gesuch.

Es wird ein ordentliches Mädchen, das die einfachen Geschäfte im Haus und in der Küche besorgen kann, gesucht. Der Eintritt sollte bald möglichst geschehen.

Nähere Auskunft ertheilt Marie Thumm in Badnang.

Die Kurbelmaschine, eine neue eiserne

Häcksel- und Futterschneid-Maschine

Übertrifft alle bis jetzt dagewesenen derartigen Maschinen an Leistung und Construction im Verhältnis zu ihrem Preis. Dieselbe schneidet mittelst Hebelverstellung ohne Auswechslung von Näder fünf Längen, hat einen Schneide- und Einlege-Raum von 12 Zoll breit und 7 Zoll hoch, faßt also eine ganze Garbe. Das 112 Pfund schwere Schwungrad hat 4 Fuß Durchmesser; die Maschine kann deshalb von einem Knaben getrieben werden und leistet überraschend viel. Der Preis ist fl. 75 für Maschinen mit einem und fl. 80 mit 2 Messer. Franco Bahnfracht. Patent-Futterschneid-Maschinen kosten kleinste Sorte fl. 33.

Moritz Weil, jun., Allerheiligenstraße Nr. 76, Frankfurt am Main.

Koch-Defen

mit neuester verbesserter Kocheinrichtung empfiehlt in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen

Marbach am Neckar.

Ludwig Bäurle.

Alois Rädler & Comp.

Mechanische Flachs-, Hanf- & Abwerg-Spinnerei & Leinen-Weberei

Weiler im Allgäu (Königreich Bayern).

Gieburth erlauben wir uns die ergebene Anzeige, daß wir

Herrn C. Weismann in Badnang

bevollmächtigt haben, für unsere schon seit mehreren Jahren bestehende

Leinen-Spinn- & Weberei

rohen Flachs, Hanf & Abwerg zum Spinnen und Weben in Empfang zu nehmen und bei Ablieferung der Garne oder Gewebe, den Spinnlohn mit 4 kr. für den deutschen Landsschneller u. d. den Weblohn, je nach Feinheit und Breite des Tuches, billigt berechnet, nebst der darauf ruhenden Fracht zu erheben.

Mit Spinnmaschinen & Webstühlen der anerkannt besten Construction versehen, sind wir im Stande, vorzüglich egales und festes Garn und Gewebe zu liefern und können ebenso prompte als reelle Bedienung zu.

Achtungsvoll

Alois Rädler & Comp.

Weiler im Allgäu (Bayern).

Unentbehrlich für jeden Soldaten im Felde.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen vorrätig:

Das deutsche Heer in Frankreich, ein Sprachführer für den deutschen Soldaten auf dem Marsche nach Paris.

Das Büchlein ist so praktisch eingerichtet, daß der Soldat kein Wort französisch zu verstehen braucht, um sich verständ-

lich zu machen: auf der einen Seite sind seine Wünsche und Bedürfnisse in deutscher, auf der andern in französischer Sprache abgedruckt, und zwar systematisch geordnet, auf dem Marsch, im Quartier, im Lazareth, im Gasthof u. c., mit einer Reduktions-tabelle der Gulden- und Thalerwährung in das Frankensystem. Preis 6 Kreuzer.

G. Wildt,

Buchhandlung und Leihbibliothek, Marienstr. 12 1/2, in Stuttgart.

Tages-Ereignisse.

Vom Kriegsschauplatz.

Berlin, 10. Okt. Die italienische Regierung mißbilligt Garibaldi's Theilnahme am Krieg Frankreichs gegen Deutschland. Eine bonapartistische Restauration, die niemals ernstlich beabsichtigt war, ist von allen Seiten aufgegeben.

Brüssel den 8. Okt. Ein Ailer Blatt erzählt aus Amiens, Gambetta sei schon eben mittelst Luftballon daselbst eingetroffen.

Tours den 9. Okt. Die Regierung verbreitet folgende Nachricht: Garibaldi ist heute Morgen um 7 1/2 Uhr hier eingetroffen und in der Präfektur abgestiegen. Am

Bahnhofs lebte er die ihm angetragene Eskorte ab. Gegenüber dem betreffenden Offizier bemerkte er, er hoffe ihn auf dem Schlachtfeld im Kampfe um die Befreiung des Gebietes der Republik wiederzufinden. Um 8 1/2 Uhr empfing Garibaldi den Besuch der Mitglieder der hiesigen Theilregierung: Cremieux, Glais-Hizoin und Laurier. Eine Musterung über ein Bataillon Freischützen, welches vor der Präfektur aufgestellt war, mußte er wegen seines leidenden Zustandes ablehnen. — Gambetta, auf der Reise von Rouen hierher, hielt auf dem dortigen Bahnhof eine Ansprache an die Bevölkerung, worin er zum Ausmarsch bis zu Sieg oder Tod aufforderte. Gambetta ist im Besitz der ausgebeuteten Vollmacht von Seiten der provisorischen Regierung.

Badnang.

Den Frauen und Jungfrauen, welche uns bei der Anfertigung wollener Socken hülfreiche Hand leisteten, herzlichsten Dank! Wir lassen an Alle die freundliche Bitte ergehen, auch ferner nicht ermüden zu wollen, mit uns da-für zu sorgen, daß unsern armen Soldaten bei der einbrechenden Kälte wenigstens das geboten werden kann, was in unsern schwachen Kräften steht. Worn wird auch ferner abgege-ben bei

Frau Kameralverwalter Maier, Ob rantspflieger Reichert, Rath. Kostenbader.

Gebrüder Pittmar in Heilbronn empfehlen

Revolver

mit 6 Schuß 13 fl. 15 1/2 fl.; große 17 1/2 fl. mit 12 Schuß 21 fl.

Preise der Patronen je nach Größe.

Pistolen oder Cerzerole

1 fl. 6 kr. bis 2 fl. 36 kr.

Dolche, Feldbestecke, Stockdegen fl. 1. 48 bis fl. 2. 48.

Jagd- & Reismesser u. c. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Häringe,

acht holländische, lauter Milch-ner, empfiehlt

C. Weismann.

Badnang.

Knecht-Gesuch.

Ein tüchtiger Knecht findet bei gutem Lohn und guter Behandlung sogleich eine Stelle, wo sagt Löwenwirth Winçon.

Großaspach.

Neuenbürger Gussstahl-Strohmesser

sind wieder um billigen Preis zu haben bei Michael Strecker, Zimmerm.

Aus Frankreich. (Nach Neufürstenhütte).

Den Söhnen aus dem Schwabenlande kommt mancher Gulden zugestogen Und aus Neufürstenhütte sind zwei Krieger einzig ausgezogen.

Sagt: Weil wir armer Leute Kind, sollte darum die Post ausbleiben!

Dann will ich die Adresse ganz genau, Ihr Herrn vom Mathe, schreiben. Ein Feldsoldat.

Berlin, 10. Okt. Die preussische Regierung ließ mehreren Kabineten eine Denkschrift mittheilen, welche die Ueberzeugung ausdrückt, die feindliche Hauptstadt (Paris) müsse über kurz oder lang fallen. Wird der Zeitpunkt hinausgeschoben, bis der drohende Mangel an Lebensmitteln zur Kapitulation zwingt, so müssen schreckenerregende Folgen entstehen. Der deutschen Armee-führung ist es in diesem Falle unmöglich, die Bevölkerung von 2 Millionen nur einen einzigen Tag mit Lebensmitteln zu versehen. Die Um-gegend von Paris bietet alsdann, da deren Bestände für die diesseitigen Truppen gebraucht werden, auf viele Tagmärsche ebenso wenig Hilfsmittel. Es sei daher nicht gestattet, die Bewohner von Paris auf Landwegen zu eva-

tuiren (auszulieren, aus der Stadt zu schaffen). Die unansehnliche Folge hiervon ist, daß Hunderttausende dem Hungertode verfallen. Der deutschen Armeeführung bleibe nichts übrig, als den Kampf durchzuführen. Wollen die französischen Machthaber es zu einem Aeußersten kommen lassen, so sind sie für die Folgen verantwortlich.

Brüssel, 8 Okt. Aus Tours wird gemeldet: Minister Cremieux hat dem diplomatischen Korps angezeigt, daß die Verlegung des Regierungssitzes nach Toulouse (ganz im Süden von Frankreich, unweit der spanischen Gränze), wo auch die Konstituante zusammentreten werde, bevorstehe.

Brüssel, 9. Okt. Aus Meldungen aus Tours geht hervor, daß die Mission Gambetta's nach Tours bezweckt, die dortige Regierung zu größerer Energie anzuspornen. Der hier eingetroffene Courier du Departement Pas de Calais bestätigt, daß die Wahlen zur Konstituante vertagt werden sollten, bis das Land frei beraten könne.

Brüssel, 10. Okt. Berichten aus Tours zufolge ist es zwischen Gambetta, Glais-Bizoin Cremieux zur lebhaften Auseinandersetzung gekommen. Namentlich in Betreff der Wahlen und der Armeeverwaltung. Glais-Bizoin und Cremieux sind entschieden gegen Vertagung der Wahlen und geben zu verstehen, daß sie die Abhaltung der Wahlen am 16. Oktober durchsetzen wollen.

London, 9. Okt. Glaubhafte französische Berichte melden: Die provisorische Regierung in Paris hat durch ein Dekret vom 1. Okt., welches von allen Mitgliedern unterzeichnet ist, die Verordnung der Theilregierung von Tours vom 29. Septbr., welche die Wahlen zur Konstituante auf den 16. Okt. vorschreibt, als im Widerspruch mit dem Erlaß der Pariser Regierung aufgehoben, alle entgegenstehenden Verordnungen und Unternehmungen für null und nichtig erklärt und bestimmt, daß die Vertagung der allgemeinen Wahlen aufrecht erhalten bleibe, bis die Wahlen auf dem gesammten Gebiete der Republik ungehindert vorgenommen werden können.

Tours, 10. Okt. Gambetta erließ eine Proklamation an die Bewohner der Departements folgenden Inhalts: Er habe auf Befehl der Regierung Paris verlassen, um deren Anweisungen und Befehle zu überbringen. Die Revolution hatte weder Geschütze noch Waffen vorgefunden, jetzt hat sie 400,000 Nationalgardien, 100,000 Mobilgardien und 60,000 Mann regelmäßige Truppen. Täglich werden Millionen Patronen angefertigt. Die Forts sind mit Marinetruppen besetzt und haben 3800 Geschütze. Bis jetzt wurde der Feind verhindert, auch nur das kleinste Erdwerk zu errichten. Die Festigkeit und Gefahrung der improvisirten Truppen wird täglich größer. Hinter dem Wall besteht ein anderer aus Barrikaden. Es ist keine Täuschung: Paris ist uneinnehmbar. Den Preußen bleibt nur Hoffnung auf einen Aufstand oder auf Hungersnoth, aber zu keinem wird es in Paris kommen. Lebensmittel sind für Monate vorhanden. Pflicht der Departementsbewohner ist, sich den Regierungsbeehlen zu fügen, die auf die Rettung Frankreichs zielen. Sobald das geschehen wird die Regierung fest begründet sein. An Mannschaften fehlt es nicht. Geseht hat der Entschluß und Konsequenz. Nimmehr abgeschlossene Lieferungsverträge sichern alle verfügbaren Gewehre der Welt. Wir müssen alle Hülfquellen anspannen, dem Feinde Hinterhalt legen, den nationalen Krieg anfangen. Die Herbstregen werden kommen, die Feinde wer-

den bezimirt werden durch unsere Waffen, durch Hunger, durch die Natur. Erheben wir uns in Waffen, laßt uns lieber sterben, als die Zerstückelung Frankreichs dulden.

Versailles den 9. Okt. Offiziell vom deutschen Hauptquartier. Eine Schwadron des 16. Husarenregiments (Schleswig-Holsteiner, vom 9. Armeekorps, 18. Kav. Brigade) wurde in der Nacht vom 7. auf den 8. Okt. durch Verrätherei der Bewohner von Ablis (südwestlich von Paris, etwa 1000 Einwohner) überfallen. Der Ort wurde zur Strafe niedergebrannt. — Von der Loire vorgegangene größere feindliche Abtheilungen wurden am 9. Okt. von preussischen und bayerischen Truppen südlich Etampes (halbwegs zwischen Paris und Orleans) gesprengt. — Die geflohenen Bewohner der nördlich von Paris gelegenen Ortschaften kehren in die Dörfer zurück.

Versailles den 11. Okt. Offiziell. Ein gemischtes Korps aus Truppen der Armee des Kronprinzen unter General Lann (bayerisch) schlug am 10. Okt. einen Theil der feindlichen Loire-Armee bei Orleans, 1000 Gefangene gemacht, 3 Geschütze erobert. Feind in regelloser Flucht.

* Ueber den Kampf vor Metz am 7. Okt. liegt bereits eine Reihe genauerer Berichte vor; zunächst ein Telegramm aus dem großen Hauptquartier, das den Umfang des Kampfes als einen sehr bedeutenden schildert. Es lautet: Versailles den 8. Okt. Gestern machte die gesammte Besatzung von Metz, einschließlich der Garde, einen Ausfall nach Norden auf beiden Ufern der Mosel. Ihr Angriff auf alle verschanzten Stellungen der deutschen Truppen wurde abgewiesen, und sie kehrten mit einem Verlust von etwa 2500 Mann in die Festung zurück. Unser Verlust wird auf 600 Mann veranschlagt.

* Am 7. Okt. hatte man in Luneville bereits Kunde von dem (im letzten Blatt gemeldeten) siegreichen Geseht der Badener am 6. in den Vogesen. Man schreibt der Frk. Ztg. aus Luneville den 7. Okt.: Die Eroberung Straßburgs hat es endlich auch ermöglicht, einen entscheidenden Schlag gegen die Franciteurs auszuführen, welche namentlich die hiesige Gemeinde unsicher machten. In den letzten Tagen hatten sich dieselben in Raon an der Meurthe, einer Station an der Bahn von hier nach St. Die, 6000 Mann stark konzentriert, und dachten, unter dem Kommando eines Generals stehend, über die Pfalzburg durchzudringen. Das ihnen gegenüberstehende Bataillon Sachsen mußte sich gestern von Baccarat nach St. Clement zurückziehen, und Luneville, wo nur ein Bataillon des 31. Landwehrreg. als Besatzung stand, schwebte in Gefahr, jeden Augenblick von dem feindlichen Freikorps besetzt zu werden. Zur rechten Zeit rückte jedoch von Straßburg eine Brigade (die kombinierte bad. Brigade v. Degenfeld) durch die Vogesen heran, während gleichzeitig auch über Saarburg mehrere Regimenter den Feinden entgegenzogen. Gestern Abend kam es bei Raon zum Zusammenstoß, der mit gänzlicher Auflösung des Korps endigte.

* Die Beschießung von Bistich hat man eingestellt: die Stadt ist fast ganz zerstört, der Citadelle aber ist nicht beizukommen; natürlich wird die Festung nach wie vor cernt, man denkt, daß sie bald ausgehungert sein wird. Am 30. September machte die Besatzung wieder einen Ausfall, der aber zurückgeschlagen wurde; die Bayern, welche die Belagerungstruppen bilden, hatten dabei 4 Tode und 8 Verwundete.

Deutschland.

Von der Ranzach, 6. Okt. Am 23. Juli, wo das Vorpustengefecht bei Hagobach stattfand, und die Turkos zurückgeworfen wurden, hatte ein vermöglicher Bauer in Möringen am Bussen einen solch panischen Schrecken vor den Rothhosen, daß er in seinem Keller zur Sicherheit 40 Napoleonsdor, 10 doppelte und 17 einfache Friedrichsdor in einer Blechbüchse vergrub. Da nun die Deutschen vor Paris stehen und keine Invasion mehr zu befürchten ist, so wollte er vor kurzem den Schatz wieder holen, aber siehe das Nest ist leer und die Goldvögel sind ausgeflogen, keine Spur vorhanden. Dem Rath, sich am neuen Staatsanlehen zu betheiligen, gab er kein Gehör, glaubte keine genügende Bürgschaft zu haben, nun hat er zu seinem eigenen Schaden noch von Manchen den Spott.

München, 7. Okt. Die Entschädigungsforderungen, welche die aus Frankreich ausgewiesenen bayerischen Staatsangehörigen beim Ministerium des Aeußern angemeldet haben, belaufen sich wie man sagt, auf weit mehr als eine Million Francs.

Oestreich.

Wien, 10. Okt. Thiers wurde vom Kaiser empfangen; er besuchte die Minister Potocki, Andrássy, Taaffe, reist morgen nach Florenz ab. Von Resultaten, wie vorauszusehen war, ist nirgends die Rede.

Italien.

Florenz den 9. Okt. Der König hat die Kommission empfangen, die das Plebiszit überbrachte. Er sagte, daß sich endlich das Vaterland durch diesen einstimmigen Ausspruch vollständig konstituir hat zur allgemeinen Freude des Landes. Er schloß, wie der König katholisch sei, werde er bei Proklamirung der Einheit Italiens fest in dem Entschlusse bleiben, der Kirche die Freiheit und dem Papste die Unabhängigkeit zu sichern. Mit dieser Erklärung nahm der König das Plebiszit an.

Florenz den 11. Okt. Ein königl. Dekret verkündet die Einverleibung von Rom und der Provinzen des Kirchenstaats. Dem Papst bleibt seine Würde, seine Unverletzbarkeit, seine persönlichen Souveränitätsrechte. Im Wege der Gesetzgebung werden die Bedingungen für die Wahrung der Exterritorialität des Papstes und seiner freien Ausübung der geistlichen Autorität festgestellt. Samarra ist zum Statthalter des Königs in den römischen Provinzen ernannt. Eine Amnestie für gewisse politische Verbrechen und Vergehen ist gewährt.

Spanien.

London, 9. Okt. Dem Reuterschen Bureau wird aus Madrid den 8. Octbr. gemeldet: Der Minister des Auswärtigen Sagasta erklärte vor der Kommission der Cortes, Frankreich habe nach der Unterredung Bismarcks mit J. Favre die Vermittlung Spaniens angelehnt, Spanien habe dieselbe abgelehnt.

Weinpreise.

Besigheim. Stadt Besigheim, 8. Okt. Frühgewächs, Erzeugniß 80 Eimer, Preis 48 bis 54 fl., noch feil 50 Eimer.

* Die am Bodensee abgeschlossenen Weinkäufe zeigen Preise von 20—24 fl. für weißes, und 32—36 fl. für rothes Gewächs per Eimer.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 122.

Samstag den 15. Oktober 1870.

39. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 45 fr., und außerhalb dieses 48 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 25 fr., außerhalb desselben 1 fl. 54 fr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte.

Verfügung der Ministerien des Innern, des Kirchen- und Schulwesens und der Finanzen, betreffend die Zählung des Standes und Ganges der Bevölkerung in diesem Jahre.

Nach der Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die periodische Aufnahme des Standes und Ganges der Bevölkerung, vom 12. Oktober 1846 (Reg.-Bl. S. 468) soll in Verbindung mit der Volkszählung für den Zollverein, jedoch nur von 12 zu 12 Jahren, eine Erhebung des Standes der (staatsangehörigen) Bevölkerung stattfinden. Diese Bevölkerungsaufnahme würde im Dezember des laufenden Jahres wieder vorzunehmen sein. Nachdem jedoch laut der Bekanntmachung der genannten beiden Ministerien vom heutigen Tage die dießjährige Volkszählung für Zollvereinszwecke auf das nächste Jahr vertagt worden ist, wird unter dem Vorbehalt weiterer Verfügung bestimmt, daß in dem laufenden Jahre auch eine Erhebung des Standes der Bevölkerung nach Maßgabe der §§. 1—14 der oben erwähnten Verfügung nicht vorzunehmen ist, vielmehr nur die in §. 15 der Verfügung bezeichneten Listen über den Gang der Bevölkerung auf die vorgeschriebenen Termine zu übergeben und vorzulegen sind.

Scheuren. Gessler. Renner.

Stuttgart, den 29. Sept. 1870 Die K. Pfarrämter werden auf vorstehende Verfügung mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß hiernach hener nur die jährlichen Bevölkerungslisten auf den 3. Dezember aufzunehmen und spätestens bis 3. Januar 1871

an's Oberamt einzusenden sind. Die Listen sind nicht nur von den Ortsgeistlichen, sondern auch von den Schultheißen zu beurkunden. Die Verzeichnisse über die seit 3. Dez. 1869 vorgekommenen Auswanderungen werden den K. Pfarrämtern rechtzeitig zugefendet werden. Badnang den 11. Oktbr. 1870. R. Oberamt. Drecher.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die Festsetzung des Seuchengrenzbezirks wegen Ausbruchs der Kinderpest.

Nachdem durch die amtlich angeordnete Untersuchung vorgekommener Krankheitsfälle beim Kindvieh der Ausbruch der Kinderpest in den Orten

Merklingen, Oberamts Leonberg, Ober- und Unterriezingen, Oberamts Baißingen, Oberhanssen, Oberamts Neuenbürg,

konstatirt ist, wird in Gemäßheit der Bestimmung des §. 21 der K. Verordnung vom 19. Mai 1867 in Betreff des Seuchengrenzbezirks bekannt gemacht, daß in denselben in dießseitigen Staate fallen:

- 1) sämtliche Gemeinden der Oberämter Besigheim, Leonberg, Ludwigsburg, Neuenbürg, Baißingen.
2) Vom Oberamte Böblingen: sämtliche Orte mit Ausnahme von Weil im Schönbuch.
3) Vom Oberamte Calw: sämtliche Orte mit Ausnahme von Neuweiler, Zwehrenberg, Nischalden und Nischelberg.
4) Vom Oberamte Maulbronn: sämtliche Orte mit Ausnahme von Dertingen und Großvillars.
5) Vom Oberamte Nagold: die nördlich von den Markungen Warth und Pfondorf liegenden Orte.
6) Vom Oberamte Herrensberg: die Orte Haslach, Gültstein, Mönchsberg mit allen weiter nördlich gelegenen Orten.
7) Vom Oberamte Stuttgart: die Orte Bothmann, Feuerbach, Kaltenthal, Baißingen, Mohr.
8) Vom Oberamte Brackenheim: sämtliche Orte mit Ausnahme von Schwaigern, Massenbach und Massenbachhausen.
9) Vom Oberamte Marbach: die Oberamtsstadt, Groß- und Kleinbottwar, Steinheim, Erdmannhausen, Wingerhausen, Affalterbach und alle weiter westlich von diesen Orten gelegenen Orte des Bezirks.
10) Vom Oberamte Cannstatt: Münster, Mühlhausen und Hofen.
11) Von dem Oberamte Waiblingen: Wittenfeld, Hochdorf und Neckarrens.

Die K. Oberämter werden beauftragt, in sämtlichen Orten dieses Bezirks die Vorschriften des §. 20 Ziff. 1—7 der K. Verordnung vom 19. Mai 1867 zur Nachachtung öffentlich bekannt zu machen und deren Nichtbefolgung mit den Strafen des §. 1 des Polizeistrafgesetzes zu bedrohen, außerdem aber die Ortsvorsteher, Landjäger und sonstige Polizeibehördeten zur geeigneten Mithilfe beim Vollzuge in Anspruch zu nehmen.

Königl. Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantfachen.

In nachgenannter Gantfache werden die Schulden-Liquidation und die gesehlich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tage und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Recess ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Ge-

richtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfindsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Güterpfänden gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre dießfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfind versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfindern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche Istigkeit Frist zur Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, vom dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Die Verlassenschaftsmasse des verst. Gottlieb Schäfer, gewesenen Manners im Gallenhof, Gemeinde Seßfeldberg,